

Häufig gestellte Fragen

Benötige ich beim Notar einen Termin?	Ja. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall, auch zur Beglaubigung einer Unterschrift oder zur Erstellung einer beglaubigten Abschrift einen Termin bei uns.
Wo kann ich parken?	Parkhaus „Am Kunsthaus“ oder Parken im Buron Center. Siehe „Kontakt und Anfahrt“.
Wer muss zur Beurkundung anwesend sein?	Grundsätzlich muss jeder Urkundsbeteiligter (zu finden gleich am Anfang der Urkunde im Urkundseingang als „anwesend“ genannt) auch bei der Beurkundung zugegen sein, um am Ende die Urkunde unterzeichnen zu können.
Ein Beteiligter ist am vereinbarten Termin verhindert. Was tun?	Es besteht in Einzelfällen die Möglichkeit zur Erteilung einer Vollmacht oder nachträglicher Genehmigung. Wir werden für jeden Fall die geeignete Lösung finden: Bitte kontaktieren Sie frühestmöglich den zuständigen Bearbeiter!
Was muss ich zur Beurkundung mitbringen?	Bitte bringen Sie zur Beurkundung immer einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung mit. Wenn Sie zum Termin noch weitere Unterlagen, Vollmachten, Urkunden oder ähnliches mitbringen sollen, werden Sie von uns darüber im Vorfeld in Kenntnis gesetzt. Wichtig: Bitte bringen Sie immer „Originale“ mit!
Berät der Notar?	Dies ist die zentrale Aufgabe des Notars: Wir suchen in gemeinsamen Gesprächen eine Lösung für Ihre Fragen und entwerfen dann den Vertrag für Sie. Der Notar berät dabei bei allen zivilrechtlichen Fragen. Für steuerliche Fragen muss ein Steuerberater hinzugezogen werden.

Fallen für eine Beratung Kosten an?	Falls die Beratung zu einer Beurkundung im beratenden Notariat führt: Nein. Die Beratung ist in der Gebühr inbegriffen. Falls die Beratung nicht zu einer Beurkundung im beratenden Notariat führt: Ja. Sollte es später doch noch zu einer Beurkundung kommen, so kann die erhobene Beratungsgebühr im Einzelfall angerechnet werden.
Was ist der Unterschied zwischen einer Beurkundung und einer Beglaubigung?	Soll lediglich Ihre Unterschrift unter einem Dokument beglaubigt werden, prüfen wir nicht den Inhalt des Dokuments und sind demzufolge auch nicht für die Richtigkeit oder Verwendbarkeit des Dokuments verantwortlich. Wir bestätigen in diesem Fall lediglich die Echtheit Ihrer bei uns geleisteten oder anerkannten Unterschrift. Bei einer Beurkundung erstellen wir selbst den Inhalt der Urkunde, diese wird im Termin dann auch vollständig von der Notarin vorgelesen und am Ende von allen Beteiligten, einschließlich der Notarin, unterzeichnet. In diesem Fall sind wir für den Inhalt der Urkunde verantwortlich.
Wie berechnen sich die Notargebühren?	Die Notargebühren werden nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz und der entsprechenden Gebührentabelle für Notare berechnet. Das bedeutet, dass bei jedem Notar in Deutschland die gleichen Gebühren für das gleiche Urkundsgeschäft anfallen werden. Die Gebühren bemessen sich nach dem Wert des zu beurkundenden oder beglaubigenden Geschäfts.